

Für ganz Großbritannien und Irland manche Bestellungen entgegen die deutsche Buchhandlung von Franz Thimm, 3 Brook Street Grosvenor Square, London, W. und 32 Princess Street, Manchester.  
Die Danziger Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage um 5 Uhr Nachmittags.  
Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen kgl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr.  
Insertionsgebühr 1 Sgr. pro Zeile oder deren Raum.  
Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße Nr. 50,  
in Leipzig: Heinrich Hübner; in Altona: Haasestein u.  
Bogler; in Hamburg: J. Lüthheim.

# Danziger



Organ für West- und Ostpreußen.

## Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht:  
Dem Superintendenten und Oberpfarrer Bierenberg zu Friedeberg in der Neumarkt den Roten Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem Official, Dekan und Probst Sydow zu Zippnow (Deutsch-Crone), dem katholischen Pfarrer Moeller zu Bitburg (Trier) und dem Schulreher Bittelau zu Czarnowo (Thorn), den Roten Adlerorden vierten Klasse zu verleihen; ferner  
den außerordentlichen Professor Dr. Schulz-Fleeth zum etatsmäßigen Mitgliede der technischen Deputation für Gewerbe zu ernennen.

Der Kaufmann Georg Rick in Köln ist von der argentinischen Republik zum Consul daselbst ernannt und dieses in dieser Eigenschaft anerkannt worden.

## (W.C.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Kassel, 11. Juni. Unter Vorsitz des Alterspräsidenten Baupel ist heute die zweite Kammer zur Wahl ihres Präsidiums geschriften. Gegen die drei dissentirenden Stimmen Jordans, Giebels und Nuhns haben sämtliche Mitglieder eine Rechtsverwahrung für die Verfassung vom Jahre 1831 zu Protokoll erklärt. Hierauf wurde mit 47 Stimmen Nebelthau zum Präsidenten, Ziegler zum Vicepräsidenten, Hünerdorf und Rudolph zu Secretären gewählt. Der Landtags Commissär erklärte, daß die Regierung dem Proteste keine Wirkung beilege.

Wiesbaden, 11. Juni. In der heutigen Abgeordnetenkammer ist das Handelsgesetzbuch einstimmig angenommen worden. Der Abgeordnete Lang bedurkte die Notwendigkeit einer deutschen Centralgewalt mit einem Parlamente und kündigte den Antrag an, daß die Verfügung der Regierung betreffs der katholischen Kirche den Landständen zur Verhandlung unterbreitet werden möge.

Coburg, 10. Juni. (K. B.) Eine mit Preußen abgeschlossene Militär-Convention tritt für unseren Staat, wenn der am 17. Juni zusammentretende Gesamt-Landtag für Coburg-Gotha dieselbe genehmigt, mit dem 1. Juli d. J. in Kraft.

Wien, 11. Juni. In der heutigen Sitzung des Unterhauses brachten 50 Abgeordnete durch Rieger folgenden Antrag ein: den Reichsrath bis zur Ermöglichung einer Gesamtvertretung zu vertagen und den Landtag sofort einzuberufen.

Turin, 11. Juni. Die "Gazetta di Torino" versichert, daß das Ministerium folgendermaßen zusammengelegt sein werde: Ricasoli Präsidium und auswärtige Angelegenheiten, Minghetti Inneres, Bastogi Finanzen, Scialoja Handel, Della Rovera Krieg, Manebra Marine, Miglietti Justiz, Desanctis öffentlichen Unterricht.

Paris, 11. Juni. Der heutige "Moniteur" erklärt, daß Frankreich sich in dem amerikanischen Streite neutral verhalten werde.

Paris, 10. Juni. (K. B.) Aus Mostar, 9. Juni, wird die unter großem Volkszulauf erfolgte Ankunft Omer Paschas und die Vollzähligkeit der europäischen Commission gemeldet.

London, 11. Juni. Nach hier eingetroffenen Berichten aus Newyork vom 31. v. Mis. beabsichtigte Präsident Lincoln

## Das größte Manufacturwaren-Geschäft der Welt.

Eine New-Yorker Zeitung berichtet darüber Folgendes:

Claflin, Mellen u. Comp. haben so eben auf dem West-Broadway, der Church- und Worthstreet ihr prächtiges, neues Gebäude eröffnet, welches unter den Verkaufsstäuben der Welt an Größe den ersten Rang einnimmt. Dasselbe hat namentlich eine Front von 375 Fuß in der Worth-Street und eine Tiefe von 80 Fuß in jeder der beiden andern Straßen, während die Höhe 5 Stockwerke beträgt, nebst Keller und Souterrains. Eine besondere, 20 Fuß breite Straße führt durch das Ganze hindurch, auf derselben werden die zu versendenden Güter mittelst solcher Winden, die mit allen 5 Stockwerken in Verbindung stehen, auf Karren und Wagen geladen. Tritt man von der Worthstreet ein, so kommt man zuerst in eine große Halle, in der alles in gedruckten und sonstigen einfachen Waaren Existirende vorrätig ist. Im 2. Stock entdecken wir große Vorräthe von Leinen, Shawls, Tüchen und Seidenwaaren. In der 3. Etage ist das größte Strumpfwaren-Departement der Vereinigten Staaten. Es nimmt eine Länge von mehr als 170 Fuß ein und umfaßt jede Qualität und Größe in Strümpfen. Daran schließt sich das Stofferei-Departement, welches weitere 50 Fuß derselben Halle einnimmt. Der 4. Stock ist dem Schuh- und Stiefelhandel in allen seinen Branchen gewidmet und hier sind eine Menge von Commiss und Verkäufern "postiert", die gar nichts von dem Geschäft in den übrigen Departementen wissen. Derselbe Plan ist dem ganzen Etablissement befolgt. Der 5. Stock ist mit unausgepackten Waaren gefüllt, während sich die Comptoir, Bureaux und Privat-Cabinette auf einer Seite des 2. Stocks befinden. In den Souterrains stehen zum Bewegen der großen Winden 2 Dampfmaschinen, deren Heizer sich unter der oben genannten Straße befinden. Einer der drei benutzten Geldschänke soll der größte in Newyork sein.

Die Firma Claflin, Mellen u. Comp., die dieses enorme Gebäude benutzt, eröffnete vor ungefähr 17 Jahren ihr Geschäft in unsrer Stadt mit einem Capital von weniger als 50,000 Dollars; sie wußte sich bald einen bedeutenden kaufmännischen Ruf zu erwerben und heute schätzt man sie auf ca. vier Millionen Dollars.

100,000 Mann unter die Waffen zu rufen. — Auf dem nächsten Bundes-Congress sollen die Einfuhrzölle von Thee und Kaffee votirt werden. — Die Bundesstruppen haben feindliche Batterien bei Acquida und Trebil angriffen; das Resultat des Angriffes war noch unbekannt. Die Separatisten bedrohen Alexandria.

London, 10. Juni. (K. B.) Das Reuter'sche Bureau meldet aus Lissabon vom 9. Juni, Abends: Eine königliche Kundmachung verbietet die von der "patriotischen Gesellschaft" auf Sonntag zusammenberufenen großen Versammlungen. Es geht das Gerücht, daß aufrührerische Adressen unter die Soldaten vertheilt worden seien.

## Die Handelsgerichte.

I.

Nachdem Preußen das neue deutsche Handelsgesetzbuch angenommen hat und mit dem 1. März 1862 in Anwendung bringen wird, soll die Errichtung und Organisation von Handelsgerichten durch ein besonderes Gesetz erfolgen. Der Landtag hat nämlich die Erwartung, „die Staatsregierung werde auf Organisation von Handelsgerichten mit Kaufmännischen Mitgliedern bedacht sein, überall, wo die Verhältnisse sachgemäße Besetzung ermöglichen“, in einer Resolution ausgesprochen und die Staatsregierung hat zugesagt, dem nächsten Landtag ein Gesetz im Sinne dieser Resolution vorzulegen.

Wir besitzen schon ein Gesetz über die Errichtung von Handelsgerichten vom 3. April 1847 (Gesetzm. S. 182 seq.), jedoch bis jetzt ohne Anwendung, und unterliegt es seinem Zweifel, daß das zu erwartende neue Gesetz keine bloße Reproduction desselben sein kann und wird.

Das Gesetz vom 3. April 1847 bestimmt im Wesentlichen:

1) Jedes Handelsgericht besteht (jedoch nur für die erste Instanz) aus einem rechtsverständigen Director nebst zweien rechtsverständigen Mitgliedern und mindestens vier Mitgliedern, welche, dem Handelsstande angehörend, von den angesehensten Handeltreibenden des Bezirks, welche die Regierung zu Wählern ernannt, gewählt werden.

2) An den Beschlüssen des Handelsgerichts nehmen die Mitglieder aus dem Handelsstande gleich den rechtsverständigen Mitgliedern mit unbeschränktem Stimrecht Theil.

3) Zur Gültigkeit eines handelsgerechtlichen Erkenntnisses ist die Teilnahme von mindestens drei Richtern in allen Fällen, namentlich auch in Bagatellsachen, erforderlich.

4) Das Verfahren ist das der Verordnung vom 27. Juli 1846, jedoch wird der vom Verlagten anerkannte Theil der Forderung durch Resolution sofort festgesetzt und der Prozeß nur wegen des Bestrittenen fortgesetzt; die Erkenntnisse sind, ungeachtet der dagegen etwa zulässigen Rechtsmittel unter gewissen Modisitäten, sofort vollstreckbar.

5) Auswärtige Parteien können sich durch Kaufleute, die als Mitglieder eines Handelsgerichts bestellt werden können, geblürenfrei vertreten lassen.

Die Gesetze vieler Länder erkennen die Notwendigkeit von Handelsgerichten, d. h. von besonderen Gerichten zur Verhand-

lung und Entscheidung von Handelsstreitigkeiten an, sie besetzen sie entweder ganz oder theilweise mit Kaufleuten als Richter, nur das portugiesische Handelsgesetz bildet sie aus einem rechtsgelernten Präsidenten und 4 bis 12 Kaufleuten als Geschworene, der erstere resumirt die Verhandlungen und diese Geschworenen entscheiden über die Thatfrage. Im Königreiche der Niederlande ist seit 1835 unter Aufhebung der Handelsgerichte den Kaufleuten jede Einwirkung auf die Justizverwaltung entzogen.

Unter den Gelehrten, namentlich unter den Juristen, finden die Handelsgerichte viele Gegner, welche die Notwendigkeit der Kaufleute als Handelsrichter bestreiten; ihre Hauptgründe sind: 1) daß die Kaufleute weder die erforderliche Fähigkeit noch Unbefangenheit besitzen; die Fähigkeit schlägt, weil das Handels- wie das Prozeßrecht nicht bloß umfassende Kenntnisse, sondern eine juristisch wissenschaftliche Ausbildung bei den Richtern erfordere, auch beweise die Erfahrung, wie der Gerichtsschreiber resp. vorstehende Richter die eigentliche Seele sei und mit seiner Beschaffenheit die Güte der handelsgerechtlichen Urtheile steige und sinkt. Die Unbefangenheit fehlt den Kaufleuten bei aller Ehrenhaftigkeit, weil sehr oft die meisten Rechtsfragen ihre eigenen sind und werden können, in ihnen sie, wenn auch unbewußt, solche in dem ihnen günstigsten Sinne, der ihnen der einleuchtendste sei, entschieden.

Sind auch diese Gegengründe nicht ohne Gewicht, so ist doch die Hauptfakte:

a. daß in Handelsachen, insoweit das neue Handelsgesetzbuch selbst keine Bestimmungen enthält, in erster Linie die Handelsgesetze und Gewohnheiten (Usancen) und erst nach diesen als letzte Rechtsquelle das bürgerliche Recht maßgebend sein sollen. (Artikel 1 Dt. Hand.-Ges.)

b. Daß diese Gewohnheiten und Gebräuche, Ausdrücke nur der kennt und in prompta hat, der mit ihnen vertraut ist, d. h. vorzüglich der Kaufmann, der Jurist aber erst mit Zeit- und Rechtsverlust darüber Gutachten einholen könnte und müste;

c. Daß die Entscheidung der Thatfrage unbedingt Kaufleuten gleich Civil-Geschworenen anvertraut werden kann und muß.

Daher müssen notwendig Kaufleute im Handelsgerichte Sitz und Stimme haben; jene Mängel können durch eine zweckmäßige Organisation beseitigt werden.

Über solche Organisation wollen wir in einem folgenden Artikel uns äußern.

## Deutschland.

Berlin, 11. Juni. Se. Majestät der König geruhten der heutige stattgefundenen Feier der Grundsteinlegung des neuen Rathauses beiwohnen. Außerdem nahmen Se. Majestät die Verträge des Staatsministers v. Auerswald und des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, so wie des General-Adjutanten, General-Majors Freiherrn v. Mantuffel entgegen.

— Nach einem Correspondenten der "S. B. Ztg." ist die Nachricht, daß der Justizminister über die Zulassung jüdischer Professoren zu Richterstellen ein Gutachten der Rabbiner eingefordert, unbegründet.

mandem einfallen. Und doch ist dem so. Der Gerichtssaal, die schönungslose Enthüller aller Wunden und Schwächen der Gesellschaft, konstatte das Vorhandensein solcher geistigen Dämonen.

Vor ungefähr 14 Tagen kam vor dem Londoner Sheriffs Court folgender Fall zur Verhandlung: Herr Rogers trat als Kläger gegen Herrn Havergal, einen Pfarrer in Bedfordshire, auf, um eine Schuld von zwei Pfund Sterling zehn Schilling für zwanzig gelieferte Predigten einzutreiben. Der Anwalt des Klägers gab an: Am 28. April 1859 bestellte Herr Havergal bei meinem Clienten eine Predigt über die „gläubige Bezeugung der jüdischen Meuter“. Sie wurde ihm zugeschickt, und kurz darauf bestellte er zwanzig Predigten über verschiedene Gegenstände. Diese zwanzig Reden, die zwei Schilling sechs Pence (nicht ganz einen preußischen Thaler) das Stück kosteten, bezahlte er nicht.“ Der Anwalt las dann den Brief vor, welcher diese Bestellung enthält. Es heißt darin: „Senden Sie mir eine Portion der besten Predigten, die Sie im Vorrath haben.“

Richter: Es scheint, wir haben es hier mit einer förmlichen Predigt-Fabrik zu thun. (Gelächter.) Wie kommt es, daß die Predigten so billig sind? Anwalt: Sie werden je nach der Nachfrage in mehr oder weniger Exemplaren lithographiert, und je mehr Abnahme ein „Artikel“ findet, desto billiger ist das Exemplar. Richter: Also die nämliche Predigt wird von vielen Geistlichen benötigt? Und wenn ich am Sonntag verschiedene Kirchen besuche, kann ich das Vergnügen haben, dieselbe Predigt mehrmals zu hören? Anwalt: Allerdings. Richter: Was sind Ihre höchsten Preise? Anwalt: Fünf Guineen. Das ist der Preis für Bißöfe. Richter: Ihr Klient macht also auch Predigten für Bisöfe? Anwalt: Gewiß. (Gelächter.) Richter: Was würde eine Predigt zur Erbauung des Lord-Mayor kosten? Anwalt: Drei bis fünf Guineen. Richter: Ich fürchte, nach dieser Öffnung wird der Lord-Mayor nicht mehr leicht zu erbauen sein. (Gelächter.) Das Ende vom Liede war, der Verklagte, der persönlich zugegen war, aber sich durchaus nicht bewußt fühlte, wurde zur Bezahlung der Schuld und obendrein in die Kosten verurtheilt.

Ihr augenblickliches Waaren-Lager wird auf ungefähr drei Millionen Dollars tornt und ihre Verkäufe betragen im letzten Jahre über 12 Millionen Dollars. Mit Hilfe ihrer gegenwärtigen Vergrößerungen würden sie für wenigstens drei Millionen mehr verkauft haben. Dieser Umsatz wird von keinem anderen Hause Europas oder Amerikas erreicht, ausgenommen vielleicht von Morrison, Dillon u. Comp. in London, die seit etwa einem Jahrhundert etabliert sind und deren Verkäufe im letzten Jahre beinahe 2½ Millionen Pfund Sterling betragen. A. J. Stewart u. Comp. in New York verkauften voriges Jahr für 8 Millionen Dollars, aber nur noch 3 oder 4 andere Häuser haben für die Hälfte dieser Summe abgesetzt.

Das neue Gebäude von Claflin, Mellen u. Comp. hat nicht weniger als 700,000 Dollars gekostet. Sie sind indeß nicht dem Beispiel vieler Häuser gefolgt, die in diesen „schweren Zeiten“ die Galerie ihrer Commiss beschönigt oder eine große Anzahl ihrer Angestellten entliehen. Die Zahl ihrer Commiss und Verkäufer beträgt ungefähr 200 und eine Vielzahl von 40 Portiers ist in dem Gebäude angestellt. Vorige Woche machte das Haus für 190,000 Dollars Einfälle und während andere Häuser für Tausende von Dollars bestellte Waaren der Krise wegen zu Verfügung ließen, acceptirten Claflin, Mellen u. Comp. alles an sie Abgesandte und halten auch in diesen flauen Zeiten sich so assortirt, als ob die Aussichten für den Verkauf nie besser gewesen wären.

— [Eine Predigt-Fabrik.] In englischen Blättern steht man häufig auf folgende Anzeige: „Für Parlaments-Mitglieder, öffentliche Redner, Prediger u. s. f. Ein geübter Literat verleiht Staatsmänner, Clubredner, Geistliche u. s. w. mit Reden, Predigten und Vorlesungen in jedem möglichen Styl und über alle möglichen Gegenstände. Hierauf bestellende mögen sich wenden an das Bureau des Herrn A. J. B. c.“ Leser auf dem Kontinent mögen geneigt sein, vergleichen für einen schlechten Spaz zu halten. Wie bei uns, wird man sich denken, mag es auch dort Leute geben, die ihre Predigten u. s. w. nicht selbst machen, aber daß sie fabrikmäßig erzeugt werden können, wird Nie-

— Der „Staatsanzeiger“ vom 12. Juni enthält das Gesetz, betreffend die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer, vom 21. Mai 1861, welche gleichzeitig mit der Grundsteuer in Hebung tritt; ebenso das Gesetz, betreffend die für die Aushebung der Grundsteuerbefreiungen und Bevorzugungen zu gewährende Entschädigung.

— (B. u. H.-Btg.) Wenn wir recht unterrichtet sind, so sind so eben, zu Händen Bayerns, die Mittelstaaten dahin benachrichtigt worden, daß die österreichische Regierung eine für alle Theile annehmbare Basis in der Bundesfeldherrenfrage gefunden zu haben glaubt und daß sie dieserhalb ungesäumt mit dem Berliner Kabinett in neue Verhandlungen zu treten beabsichtige.

\* Die „Nat. Z.“ nennt von den Unterzeichnern des Wahlprogramms der entschieden liberalen Partei (Nr. 927 dts. Btg.) die Abgeordneten Schulze-Delitzsch, v. Forkenbeck, v. Hoverbeck, ferner die Herren v. Unruh, Birchow, Mommsen, Delbrück, Franz Dunker (Vollzg.), D. Lindner (Wossische Btg.), und Zabel (National-Btg.).

\* Das Zeitungsunternehmen des Herrn v. Blinde soll schon jetzt (?) gesichert sein. Die Zeitung wird vom 1. October c. ab erscheinen.

— In Saarbrücken fand am 5. d. M. eine Versammlung von Mitgliedern des Nationalvereins statt, welche sich besonders mit den bevorstehenden Wahlen zum Abgeordnetenhaus beschäftigte. Die Mehrzahl der Anwesenden sprach sich dahin aus, daß es Aufgabe der Nationalvereins-Mitglieder sei, mit allen gesetzlichen Mitteln dahin zu wirken, daß bei den bevorstehenden Wahlen hauptsächlich Männer gewählt würden, die neben echt deutscher Gesinnung auch die nothwendige Energie besäßen, um allen Ansforderungen an die Steuerkraft des Volkes, namentlich für militärische Zwecke, entgegenzutreten, da nicht abzusehen sei, was Preußen mit dem Aufbieten seiner ganzen militärischen Kraft weiter erreichen könne, als eigene Schwächung, wenn es den Muth nicht hätte, in der deutschen Frage eine entschiedenere, thakräftigere Politik zu befolgen.

— S. Kgl. Hoheit die Frau Prinzessin Friedrich Carl ist von den Mäsern so weit wieder genesen, daß höchstselbst Ende dieser Woche von hier nach dem Marmor-Palais bei Potsdam überzusiedeln gedenkt. Dagegen sind dort Se. Kgl. Hoheit der Prinz Friedrich Carl und, wie es heißt, auch die prinzlichen Kinder an der gleichen Krankheit erkrankt.

— Wie die „B. u. H.-Btg.“ vernimmt, ist der von dem deutschen Handelstag gewählte bleibende Ausschuß von seinem Vorsitzenden, Präsidenten Hansemann, auf den 24. d. M. zu einer Berathung nach Berlin eingeladen. Bekanntlich ist Berlin nach dem Beschlüsse des Handelstages regelmäßig der Sitz des Ausschusses. Die Mitglieder derselben sind die Herren Breden aus Danzig, Claffen-Kappelmann aus Köln, Dietrich aus Berlin, Finsd aus Neutingen, Haenle aus München, Hansemann aus Berlin, Jordan aus Neustadt a. d. H., Moll aus Mannheim, Oberleithner aus Olmütz, Pucher aus Nürnberg, Ross aus Hamburg, Schramm aus Dresden, v. Sybel aus Düsseldorf, Weigel aus Breslau, J. Wertheim aus Wien. Neun dieser fünfzehn Mitglieder machen den Ausschuß beschlußfähig.

— In der „Preuß. Btg.“ zeigt die Döderische Geheime Ober-Hofbuchdruckerei an, daß die genannte Zeitung mit dem 1. Juli d. J. in ihren Verlag übergehen und unter dem Titel: „Allgemeine Preußische (Stern-) Zeitung“ erscheinen werde; es werde die Aufgabe der Zeitung bleiben, „die Grundsätze der konstitutionellen Monarchie und einer verfassungsmäßigen Verwaltung zu vertreten.“ Das Format des Blattes wird vergrößert werden.

Hannover, 9. Juni. Von hier aus ist ein „Aufruf zur Gründung einer deutschen Flotte der Nordsee“ ergangen, der die Sympathie und die thätige Theilnahme aller Stämme Deutschlands zur Ausführung des Baues einer solchen Flotte in Anspruch nimmt und es für dringend gebeten erklärt, daß sofort in allen Orten Deutschlands Comités zum Empfange der freiwilligen Gaben zusammenzutreten. Dem Aufrufe sind folgende „Grundzüge eines Plans für die Gründung einer deutschen Flotte der Nordsee“ beigegeben:

1) Wie das deutsche Bundesheer aus den verschiedenen Heer-Kontingenten aller Staaten Deutschlands besteht, so wird „die deutsche Flotte der Nordsee“ aus den Flotten-Kontingenten der deutschen Uferstaaten der Nordsee zusammengelegt.

2) Die deutschen Uferstaaten der Nordsee sind: Bremen, Hamburg, Hannover, Holstein, Oldenburg und Preußen.

3) Die Geldmittel für die Schaffung der einzelnen Flotten-Kontingente werden durch freiwillige Gaben aller deutschen Angehörigen zusammengebracht.

4) Die in jedem der einzelnen Uferstaaten austommenden Geldbeiträge werden zunächst für die Schaffung des Kontingents desjenigen Uferstaates verwendet, in welchem sie aufgebracht sind, so daß beispielsweise die Helder von Hamburg zum Bau der hamburgischen, die Helder aus Oldenburg zum Bau der oldenburgischen Kontingentschiffe dienen.

5) Die Geldbeiträge aus denjenigen Staaten Deutschlands, welche nicht Uferstaaten der Nordsee sind, werden für die Schöpfung der gemeinsamen Anstalten, Einrichtungen und Anlagen verwandt, welche für das ganze Flottenwesen nothwendig sind. Der etwaige Überschuss wird den Kontingenten der einzelnen Uferstaaten zu gleichen Theilen überlassen.

6) Jedes durch die freiwilligen Gaben der Contribuenden geschaffene Flottencontingent wird von den leitern der Regierung des betreffenden Uferstaats unter den Bedingungen überwiesen, daß diese sich verbindlich macht: a) für die Erhaltung der Schiffe und des Materials, wie für die Stellung von Offizieren, Matrosen und Mannschaften und für deren Besoldung und Unterhalt sichere Sorge zu tragen, zu den Unterhaltungskosten der gemeinsamen Anstalten, Einrichtungen und Anlagen der Flotte zu gleichen Theilen beizutragen und zu dem Zweck einen entsprechenden Etat im regelmäßigen Staatsbudget aufzunehmen; b) für den überwiesenen Flottenanteil ein und dasselbe Geschwader, ein und dasselbe System der Schiffsausrüstung, ein und dasselbe Commando- und Manövri-Neglement &c. anzunehmen und bei zu beobachten; c) die Schiffe der Contingente einen und denselben Pavillon (neben der Landesflagge) führen zu lassen.

Oldenburg, 10. Juni. Die gestern stattgehabte Versammlung des Nationalvereins war von ca. 500 Mitgliedern und Freunden derselben besucht. Es wurden bezüglich der Flottenfrage ähnliche Resolutionen angenommen, wie sie in Bremen kürzlich gesetzt worden. Man beschloß zugleich, dem Großherzoge und dem Landtag Kenntnis von den Resolutionen zu geben und ihnen die Förderung derselben dringend zu empfehlen.

Aus Baden, 9. Juni, wird der „Nat. Btg.“ geschrieben: Der Nationalverein hat jetzt auch im Schwarzwald Wurzel gesetzt und noch bedeutamer vielleicht sind die gleichzeitigen Vorgänge in Freiburg. Die Aufforderung von 34 der angesehensten Männer aus allen Lebensstellungen und Parteischafftirungen, ein öffentliches Bekanntnis zu Gunsten einer einheitlichen Centralgewalt abzulegen, hatte überraschend günstigen Erfolg. Eine Versammlung von mehr als 400 Personen ist einstimmig den Propositionen beigetreten; sie gehen dahin: 1) das gesamte außerösterreichische Deutschland sei unter die militärische und diplomatische Leitung des Königs von Preußen zu stellen; 2) dieser habe die ihm übertragene Gewalt durch ein deutsches Ministerium auszuüben, das in Frankfurt a. M. residiren und ein deutsches Parlament zur Seite haben sollte; 3) die bündesrechtliche Garantie für die deutsch-österreichischen Länder bleibt bestehen; 4) diese

Zielpunkte sind in allen deutschen Staaten auf den Landtagen zur Besprechung und Verhandlung zu bringen.

Wien, 9. Juni. Die „Ost. Post“ schreibt aus Preußen: „Vergangenwärtigen wir uns den Ursprung der jetzigen preußischen Kammer, wie sie unter dem liberalen Ministerium Auerswald sich gestaltet hat. Nicht aus leidenschaftlicher Hinneigung zum wahren Constitutionalismus hatte der Regent das Cabinet Mantuussel entlassen, sondern aus viel einfacheren, aber auch viel praktischeren Gründen. Die Hauptfache war: der Prinz-Regent war bei seiner Vorliebe für das Militär entschlossen, eine kostspielige Armeeform durchzusetzen, und um die Nation, die man im Hinblick auf Frankreich denn doch nicht erbittern möchte, für die dazu erforderlichen ungeheuren Opfer willig zu stimmen, gab man ihr statt des verhassten Cabinets Mantuussel-Westphalen ein Ministerium Auerswald-Schwerin. Das ist der handgreifliche, nachweisbare Ursprung der „neuen Ära“ in Preußen.“

### England.

— Auch die medicinische Welt beteiligt sich an der allgemeinen Discussion über Cavaours Tod. Büchertüten von Doctoren an die Presse walzen die „Schuld an diesem Weltunglüc auf die Unwissenheit der italienischen Ärzte, die noch an dem veralteten Blutsystem weiland Sangrado's hängen“. Andere Stimmen machen nicht bloß die Lanze, sondern mehr noch den Kaiser der Franzosen verantwortlich. Die letzten Depeschen aus den Tuilerien hätten den schon kranken Cavour zur Verzweiflung gebracht und sein Leiden sehr verschlimmt. „Daily News“ meint, der Tod an gebrochenem Herzen sei keine Fabel, sondern nur zu häufig das Schicksal stolzer, verpflossener und doch leidenschaftlicher Naturen, wenn der ebelste Chrgez, dem man das Leben opfern könnte, sie ganz in Anpruch genommen habe.

### Frankreich.

Paris, 9. Juni. Die gefrigre Rede des Herrn Keller im gesetzgebenden Körper hat in Paris ungeheure Aufsehen erregt. Dessen Angriffe gegen die Mitglieder der Regierung, gegen die Magistratur, gegen die Presse bilden heute das Tagesgespräch. Am meisten Sensation machen außer seinen Anklagen gegen die französischen Richter seine Ausfälle gegen die französische Presse. Der Constitutionnel, die Patrie, die Opinion Nationale, der Temps u. s. w. fallen bereits alle über ihn her. Der Constitutionnel meint, Kellers Rede verdiente keine Erwiderung, antwortet ihm aber doch in einem zweit Spalten langen Artikel und behält sich noch einen längeren Artikel vor. Am heftigsten nimmt die Opinion Nationale Herrn Keller mit. Sie spricht ihm, wie auch der Constitutionnel, alles Rednertalent ab und meint, seine Rede habe einen Skandal hervorgerufen, wie man ihn seit langer Zeit nicht gesehen habe. Nächsten Montag werden die Minister antworten. Herr Keller ist der Mann, welchen die Regierung nur mit äußerster Anstrengung und erst in der dritten Wahl als offizielle Candidate gegen Herrn Migeon durchzusetzen vermochte! — Morgen findet in der Madelaine-Kirche ein feierlicher Gottesdienst zu Ehren Cavaours statt.

### Italien.

Turin, 8. Juni. Es heißt, daß günstige Depeschen aus Paris von Blimercati hier angelommen sind.

\* Ueber Cavaours letzte Stunden und Leichenbegängnis liegen sehr ausführliche Berichte vor, denen wir folgende Einzelheiten entnehmen: Die „Nationalités“ behaupten, daß es nicht richtig sei, wenn gesagt worden, Cavour sei in seinen letzten Stunden nicht mehr bei sich gewesen, im Gegenthell habe er, als der Pfarrer mit den heiligen Sacramenten an sein Bett getreten, denselben die Hand gereicht und gesagt: „Es ist Zeit zum Scheiden.“ Dem Könige habe er gute Nachbarschaft mit Frankreich empfohlen; seine letzten, im Sterben von den nächst stehenden Freunden noch erlauschten Worte seien diese gewesen: „Ich habe meine Schuldigkeit; Italien kann nicht mehr zu Grunde gehen.“ Cavour war auf einem schmalen, niedrigen, eisernen Bett gestorben. Dieses Bett war in die Mitte des schwarz ausgeschlagenen und mit zwölf Kerzen erleuchteten Kronenzimmers gerückt, als das Volk um 7 Uhr Abends Zutritt erhielt. Der Vereigte lag auf diesem Bett, der Kopf in ein weißes Tuch gehüllt; es sah ungemein ruhig und heiter aus. So umwanderte das Volk Kopf an Kopf von Abends 7 Uhr bis zum anderen Nachmittage das Totenbett; nun ward das Hotel Cavour geschlossen, um die Anordnungen zum Leichenbegängnis zu treffen. Um 6 Uhr, als der Zug beginnen sollte, verfinsterten drohende Wetterwolken den Himmel, doch Niemand hatte derselben Acht. In den Straßen reihte sich die männliche Bevölkerung hinter einander: alle Häuser waren schwarz behängt, an allen Fenstern erschien man in tieffester Trauer; in den übrigen Stadttheilen herrschte Kirchhofsstille. Um 6 1/4 Uhr verließ der unabsehbare Trauzeug das Sterbehaus.

Um 7 3/4 Uhr verkündete Kanonendonner den Eintritt des Sarges in die Kirche Unserer lieben Frau der Engel, wo die Leiche während der Nacht blieb, um vorläufig dann nach Cavaours Villa di Santana gebracht zu werden. Bei der Autopste der Leiche fiel es auf, daß Cavaours Haare während der wenigen Tage der Krankheit vollständig gebleicht waren. Testamentarisch hat Cavour u. A. 50,000 Lire der Stadt Turin zur Gründung eines Kinder-Asyls im Stadttheile der Porta Nuova vermacht.

— Die „Sentinella Bresciana“ erwähnt, daß die österreichische Seite am Fort Pastrengo beschäftigten Arbeiter, 3000 an der Zahl, lauter Lombarden sind. Die Lombarden werden also, wenns gilt, gut über dieses Werk unterrichtet sein!

### Rußland und Polen.

Petersburg, 6. Juni. Der Kaiser hat auf Vorstellung des Ministers der Finanzen am 26. April (8. Mai) befohlen, daß versuchsweise für gegenwärtiges Jahr von ausländischem Salz, welches in St. Petersburg eingeführt wird, ein Einfuhrzoll von 35 Kop. für das蒲, statt 40 Kop., wie der Tarif es bestimmt, erhoben werden soll; desgleichen auch von dem Salz, welches im vergangenen Jahr hier gelagert wurde.

Warschau, 8. Juni. (Schl. 3.) Der General Suchosanet hat in der kurzen Zeit seines hiesigen Aufenthalts bereits Gelegenheit gehabt, die Kunst, in welcher die russische Regierung bei dem polnischen Publikum steht, kennen zu lernen. Um verlorenen Sonntag, also unmittelbar nach seiner Ankunft, wurde er nämlich auf dem Theaterplatz, als er diesen in einem offenen Wagen ohne die übliche Kosakenbegleitung passierte, von der zahlreich (ob zufällig oder absichtlich, ist nicht bekannt) versammelten Menge mit Zeichen des Missfalls empfangen. Seitdem fährt der General nur in Begleitung einer starken Escorte Kosaken aus. Uebrigens soll sich derselbe bei mehreren Gelegenheiten sehr energisch ausgesprochen und erwähnt haben, daß er mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln jede etwaige Erhebung zu unterdrücken beabsichtige. — Das Regierungsgesetz enthält heute die nachfolgende für Polen äußerst wichtige Bekanntmachung: „Das Königreich Polen war wegen verschiedener Unglücksfälle, die dieses Land in den letzten Jahren heimgesucht haben, nicht im Stande, die ganze gesetzsmäßige Anzahl von Rekruten zu liefern. Der hieraus entstandene beträchtliche Ausfall sollte durch einen Zusatz auf die jährliche Aushebung über die Zahl des gewöhnlichen Contingents

gedeckt werden. In Seiner unbefrängten Gnade hat Se. Maj. der Kaiser, auf die unterthänigste Vorstellung weil. des Fürsten-Stathalters, durch Allerh. Entscheidung vom 14. (26.) October v. J. Allergnädigst zu erlauben geruht, daß jener Ausfall im Beute von 61,436 Rekruten für nicht statthaft angesehen werde. In Folge dieser Gnade des Monarchen, die allen Klassen der Bevölkerung des Königreichs erwiesen wurde, wird die Anzahl der Rekruten dieses Landes im Verlaufe der Jahre, während deren der besagte Ausfall ersezt werden sollte, um 3327 Mann jährlich vermindert.“

### Danzig, 12. Juni.

\* [Stadtverordneten-Sitzung am 11. Juni.] Vorsitzender Justizrat Walter. Vor der Tagesordnung beantwortet der Magistrat-Commissarius Stadtrath Dödenhoff die Interpellation des Stadtverordneten J. C. Krüger, betreffend die Genehmigung der Stadtbau-deputation zur Reparatur von Strazentrummen und die Deposition einer bestimmten Geldsumme zu diesem Zweck, dahin, daß das bis jetzt übliche Verfahren durch einen Beschluss der Stadtverordneten vom 21. October 1856 und eine Polizeiverordnung vom 26. Dezbr. 1857 begründet sei. — Ein dringlicher Antrag des Stadtverordneten Dr. Piwko, den Magistrat zu ersuchen, die Vorsitzenden der einzelnen Deputationen darauf aufmerksam zu machen, daß sie die Sitzungen zu jener Zeit anberaumt, daß die Mitglieder dadurch nicht verhindert werden, andern zu derselben Stunde stattfindenden Deputations-Sitzungen beizuhören — wird mit großer Majorität angenommen.

Ein weiterer dringlicher Antrag des Herrn Justizrats Breitenbach, dahin gehend, der Magistrat möge der Rgl. Regierung um Lieferung des Regierungsdampfers zu der schon länger beabsichtigten Besichtigungstreiße einer Stadtverordneten-Commission nach Hela ersuchen und gleichzeitig um Assistent des Herrn Gb. Regierungsbauraths Spittel bei dieser Fahrt bitten, wird zum Beschluss erhoben; ebenso ein Antrag des Herrn Lévin, daß von der Commission zur Berathung über die Lehrergehälter für die Petrischule des Schleunigsten ein Normal-Stat für die drei höheren hiesigen Schulen aufgestellt und zur Annahme vorgelegt werde.

Aus dem Betriebsbericht der Gasanstalt pro Mai ergibt sich, daß die Zahl der Privatflammen 7038 (incl. den öffentlichen 7847) beträgt. — Die Beibehaltung von 5 Magistratsexecutoren wird genehmigt und dem Kinderlaukhause auf Neugarten gleich den anderen gemeinnützigen Anstalten die Realabgaben erlassen. — Da die Gemeinde zu Langfuhr sich noch immer weigert, die Kosten der Beleuchtung der durch die Ortschaft führenden Chaussee zu bestreiten, so ist die Angelegenheit der Rgl. Regierung zur Entscheidung vorgelegt worden.

Zu einer längeren und sehr lebhaften Debatte giebt ein Entschädigungsgesetzes des Klempners Menk Veranlassung, dem die Reparatur des Vorbaues an seinem Wohnhaus, Jowengasse 27, Seitens der Polizeibehörde inhibirt wurde. Der Vorsitzende giebt ein Reümme des bisher in dieser Sache Geisehenen, woraus die Versammlung entnimmt, daß der Gefuchsteller das schadhafe Dach seines Vorbaues gegen die Bestimmung des Magistrats repariren wollte, daß nach erfolgter Sitzung die Beschwerde Ments von der Königlichen Regierung am 26. Juli 1860 abweigend beschieden worden sei und das Ministerium unterm 5. Januar 1861 die Abweigung des Beschwerdeführers für gerechtfertigt erklärt habe. Die Kämmerei-Deputation habe prinzipiell anerkannt, daß auf eine Entschädigung nicht einzugehen sei. Auf die Aufforderung des Magistrats, bestimmte Anträge zu stellen, habe Menk den Wert des ihm durch den Abruch des Vorbaues und die Zurückverlegung der Treppe erwachsenen Schadens auf 7000 R. veranschlagt, erklärte sich aber mit 5000 R. Entschädigung zufrieden, worauf ihm erwidert wurde, daß darauf nicht eingegangen werden könne. Nicht der Magistrat, sondern die Polizeibehörde habe übrigens den Abruch befohlen, und somit liege für denselben um weniger Grund zur Entschädigung vor. Der Redner schlägt Uebergangsgesetze des Klempners Menk Veranlassung, dem die Polizeibehörde inhibirt wurde, und behauptet, daß nur auf dessen Veranlassung die Polizeibehörde zu Repressionsmaßregeln gebrüllt sei. Einfacher Lebhaftigkeit habe er nichts dagegen zu thun.

Herr J. C. Krüger glaubt, daß bei diesem Falle der Magistrat Rechte verlebt habe, und behauptet, daß nur auf dessen Veranlassung die Polizeibehörde zu Repressionsmaßregeln gebrüllt sei. Einfacher Lebhaftigkeit habe er nichts dagegen zu thun.

Herr J. W. Krüger erklärt den vorliegenden Fall als den Anfang einer großen Streitfrage, die Seitens der Bevölkerung mit Leidenschaftlichkeit geführt werde und wobei jeder Partei für oder wider nehmne. Die Frage müsse auf dem Rechtswege entschieden werden; wenn der Richter entscheidet, müsse die Stadt entweder zahlen oder nicht, im Schilde der städtischen Behörden können dies nicht zum Austrag kommen.

Herr Breitenbach schlägt die motivirte Tagesordnung vor, daß man das Gefuch nicht berücksichtigen könne, da die neue Bau-Polizei-Ordnung in Kürze zur Berathung komme, in welcher auch die Bauten-Angelegenheit zur Sprache gelange.

Nachdem noch Herr Hennigk und Klose sich für den Antrag J. C. Krüger ausgesprochen, die Herren Rottenburg, Lévin und Wohlert für einsame Tagesordnung plaidirt, wird die letztere mit großer Majorität von der Versammlung angenommen. — Mit der Bewilligung von 50 Thlr. ad extraordinaria für Straßenreinigung und 1000 Thlr. zur Ausbaggerung der Motte beim Ausflusse der Radaune schließt die öffentliche Sitzung.

\* Ueber die Reise Sr. Majestät des Königs nach unserer Provinz laufen die Nachrichten noch immer unbestimmt und widersprechend. Die „Ostpr. Btg.“ theilt durch ein Extrablatt aus Berlin, 11. Juni mit: „Die Reise Sr. Majestät des Königs nach Ostpreußen ist jetzt aufgegeben und definitiv für Ende September festgesetzt.“ Dagegen schreibt die „Kreuzzeitung“ unter demselben Datum: „Heute können wir unsern Lefern, und zwar, wie wir glauben, mit Bestimmtheit versichern, daß noch im Laufe dieses Sommers — wir hören den Anfang Juli bezeichnen — sich die Feierlichkeiten wiederholen werden, welche im Jahre 1840 bei der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. stattgefunden haben. Es ist dies der ausdrückliche Wille des Königs Wilhelm. Demgemäß werden des Königs Majestät sich zunächst nach Königsberg zur Entgegnahme der Huldigung begeben, und alsdann hierher nach Berlin zurückkehren, um in der Haupt- und Residenzstadt die Huldigung derjenigen Landesteile Allergnädigst anzunehmen, deren Vertreter nicht schon nach Königsberg berufen sein werden. Diese Feier in Berlin wird sich daher keineswegs auf einen festlichen Einzug beschränken, letzter vielmehr nur einen Theil der Feste bilden.“

\* Laut hier eingetroffener Bestimmung ist der bisherige Oberwerk-Director, Corvettenkapitän Held, zum Commandanten der „Gazelle“, welche, wie erwähnt, demnächst nach dem Mittelmeer abgehen wird, und der Corvettenkapitän Köhler zum Oberwerk-Director ernannt worden.

\* In der gestrigen nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten ist beschlossen worden, über den Statut-Entwurf, Lehrplan &c. für die hiesige höhere Töchterschule in der nächsten öffentlichen Sitzung zu verhandeln.

\* Seit gestern haben ca. 600 Arbeiter, welche auf den hiesigen Speichern mit dem Umarbeiten des Getreides beschäftigt sind, ihre Arbeiten eingestellt. Dieselben verlangen eine Erhöhung des Lohnes, welcher gegenwärtig 10 Sgr. pro Tag (für die Zeit von Morgens 6 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr) beträgt.

\* Zum zweiten Concert der „Vereinigten Sänger“ Danzigs, welches Ende dieses Monats im Schüt



Die heute früh 12½ Uhr erfolgte gläubische Entbindung meiner lieben Frau Marie, geb. Wieler von einem gesunden Mädchen beeindruckt mich hiermit anzusehen.

Danzig, den 12. Juni 1861.

A. de Payrebrune.

### Proclama.

Des zum Nachlaß der Peter David und Juliane Christine geb. Philippse — Habsche'schen Cheleute gehörige Gut Küchwerder, bestehend aus Wohn- und Wirtschafts-Gebäuden und cr. 11 Hufen culturisch an Land, gerichtlich abgeschägt auf 44,020 Rz. soll in dem am

19. Dezember 1861,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kreisrichter Schlechter, im Nachlaß-Grundstück anstehenden Bietungstermine in freiwilliger Subhaftation verkaufst werden. Hypotheken-Schulden lasten auf dem Gute nicht. Jeder Bieter muß auf Erfordern eine Caution von 5000 Rz. baar, oder in inländischen Staats-Papieren nach dem Courts-Werte, im Bietungs-Termine niedergelegen. Die übrigen Verkaufs-Bedingungen werden im Termine bekannt werden.

Die Taxe kann in unserm zweiten Bureau eingezahlt werden.

Tiegenhof, den 8. Mai 1861.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

### Nothwendiger Verkauf.

Das zu Jellersche Hütte sub No. 1 belegene, dem Peter August Bartich gehörige Mühlengrundstück, abgeschägt auf 4780 Rz., zufolge der nebst Hypothekenchein und Bedingungen in der Registratur einzuhedenden Taxe soll

am 14. October 1861,

Vormittags 11½ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden. Alle unbekannten Realpräidenten werden aufgeboten, sich bei Vermiedung der Prallusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhaftations-Gerichte anzumelden.

Neustadt den 5. Juni 1861.

Königl. Kreis-Gericht.

Erste Abtheilung.

### Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreis-Gericht zu Thorn.

den 29. Mai 1861.

Das den Martin und Pauline geb. Hoppe Tapperschen Cheleuten gehörige zu Rennstau sub. No. 21, des Hypothekenbuchs belegene Grundstück von einem Flächen-Inhalte von 459 Morgen, 127 □ Maßen preußisch, abgeschägt auf 19931 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenchein und Bedingungen in dem III. Bureau einzuhedenden Taxe soll

am 4. Januar 1862,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden. Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: der Rittergutsbesitzer Hoppe früher zu Czernowiz resp. dessen Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhaftations-Gerichte anzumelden.

### Bekanntmachung.

Am 10. Juli d. J.

Vormittags 10 Uhr,

werden 19 Maßen, tarif 1175 Thlr., und 4 Bugspriete, tarif 70 Thlr. 22 Sgr 6 Pf., welches in dem linken Deimen-Arm-Fluß, hinter dem Gehöft des Gerbermeister Gottlieb Berger bieselfst liegen, gegen sofortige Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Labiau, den 7. Juni 1861.

Der Auctions-Commissarius des Königlichen Kreis-Gerichts.

[5002] Zimmermann.

### Chinesisches Haarfärbemittel à Flacon 25 Sgr.

Mit diesem kann man Augenbrauen-, Kopf- und Bart-Haare für die Dauer ebt färben, vom blähesten Blond u. dunklen Blond bis Braun u. Schwarz, man hat die Farbenintensität ganz in seiner Gewalt. Diese Composition ist frei von nachtheiligen Stoffen, so erhält z. B. das Auge mehr Charakter und Ausdruck, wenn die Augenbrauen etwas dunkler gefärbt werden. Die vorzüglich schönen Farben, die durch dieses Mittel hervor gebracht werden, übertrifffen alles bis jetzt Erstirede.

### Barterzeugungs-Pomade,

a Dose 1 Rz.

Dieses Mittel wird täglich einmal Morgens in der Portion von zwei Erbien in die Hautstellen, wo der Bart wachsen soll, eingerieben und erzeugt binnen 6 Monaten einen vollkommenen Bartwuchs. Dasselbe ist so wirksam, daß es schon bei jungen Leuten von 17 Jahren, wo noch gar kein Bartwuchs vorhanden ist, den Bart in der oben gedachten Zeit hervorruft. Die sichere Wirkung garantirt die Fabrik.

Fabrik von Rothe u. Co. in Berlin, Kommandantenstraße 31.

Die alleinige Niederlage für Danzig befindet sich in der Handlung von Toilette-Artikeln, Parfümerien und Seifen bei

Albert Neumann,

Langenmarkt 38, Ecke der Kürschnergasse.

Wir erlauben uns den Herren Landwirthen

### Wood's zweispännige Grasmähemaschine,

Preis 140 Thlr.

von uns mit wesentlichen Verbesserungen versehen, zu empfehlen.

Einfach und solide konstruit, erleidet diese Maschine nur wenig Abnutzung, und wird nur selten einer Reparatur bedürfen. Alle schneidenden Theile sind von Stahl, resp. Schmiedeeisen. Selbst auf den Weizen bedürfende Steine hindern die Arbeit der Maschine nicht. Die Leistung ist bei einem Manne Bedienung und Bespannung mit 2 Pferden 20 preußische Morgen täglich, so daß die Maschine im Verhältniß zur Handarbeit dem Besitzer täglich ungefähr 2 Rz. netto erspart und ihn außerdem unabhängig von zeitweiligem Arbeitermangel macht.

Wir sind darauf eingichtet, jede Maschine vor dem Verkaufe einer praktischen Probe in der Nähe unserer Fabrik zu unterwerfen.

G. Hambruch, Vollbaum & Co.,

Maschinen-Fabrikanten in Elbing, große Lastadienstraße No. 587.

[4840]

### Elegante schwarze seidene Herren-Cravatten

aus einer bekannten insolventen Masse stammend, 2½ Rz. das Dutzend. Probe-Dutzende unter Post-Nachnahme werden sofort auf Franco-Briefe durch den unterzeichneten Agenten versandt.

Hamburg, im Juni 1861.

[4841]

[4842]

[4843]

[4844]

[4845]

[4846]

[4847]

[4848]

[4849]

[4850]

[4851]

[4852]

[4853]

[4854]

[4855]

[4856]

[4857]

[4858]

[4859]

[4860]

[4861]

[4862]

[4863]

[4864]

[4865]

[4866]

[4867]

[4868]

[4869]

[4870]

[4871]

[4872]

[4873]

[4874]

[4875]

[4876]

[4877]

[4878]

[4879]

[4880]

[4881]

[4882]

[4883]

[4884]

[4885]

[4886]

[4887]

[4888]

[4889]

[4890]

[4891]

[4892]

[4893]

[4894]

[4895]

[4896]

[4897]

[4898]

[4899]

[4900]

[4901]

[4902]

[4903]

[4904]

[4905]

[4906]

[4907]

[4908]

[4909]

[4910]

[4911]

[4912]

[4913]

[4914]

[4915]

[4916]

[4917]

[4918]

[4919]

[4920]

[4921]

[4922]

[4923]

[4924]

[4925]

[4926]

[4927]

[4928]

[4929]

[4930]

[4931]

[4932]

[4933]

[4934]

[4935]

[4936]

[4937]

[4938]

[4939]

[4940]

[4941]

[4942]

[4943]

[4944]

[4945]

[4946]

[4947]

[4948]

[4949]

[4950]

[4951]

[4952]

[4953]

[4954]

[4955]

[4956]